

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

189. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 20. September 2007

Nummer 38

**A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung
und der obersten Landesbehörden**

- 384 Umstufung von Teilstrecken der Landesstraße 463 im Gebiet der Stadt Voerde. S. 309

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung**

- 385 Anerkennung einer Stiftung („Stöckmann-Stiftung zur Förderung von Umwelt- und Naturschutz“). S. 310

Wirtschaft und Verkehr

- 386 53. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wuppertal. S. 310

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 387 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma R. & M. Brennstoffhandel GmbH. S. 312
- 388 Entnahme von Grundwasser durch die WGA Forstwald. – Beabsichtigte Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Thyssen Krupp Nirosta GmbH zur Entnahme von Grundwasser aus zwei Betriebsbrunnen auf dem Betriebsgelände in Krefeld. S. 313

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 389 Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied des Rates der Stadt Mönchengladbach. S. 313
- 390 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (PHK Peter Koch). S. 314
- 391 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (PK Patrick Sobik). S. 314
- 392 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (PK Peter Fink). S. 314
- 393 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (PK Miguel Riquelme y Schönfeldt). S. 314
- 394 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (POK Heinz Ostermann). S. 314
- 395 Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises (Harald Baumeister). S. 314
- 396 Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises (Beatrix Faust). S. 315
- 397 Kraftloserklärung von Sparurkunden (Nr. 3551070331 und 3611090600). S. 315
- 398 Aufgebot für ein Sparkassenbuch (Nr. 322 001 961 0). S. 315

A.
**Runderlasse und Mitteilungen
der Landesregierung
und der obersten Landesbehörden**

**384 Umstufung von Teilstrecken
der Landesstraße 463
im Gebiet der Stadt Voerde**

Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
III A 1-11-13/288

Düsseldorf, den 6. September 2007

Im Gebiet der Stadt Voerde, Kreis Wesel, Regierungsbezirk Düsseldorf hat sich durch den Neubau der L 463 die Verkehrsbedeutung von Teilstrecken der bisherigen L 463 geändert.

Gemäß § 8 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – StWG NRW – vom 23.09.1995 werden die Teilstrecken der L 463

1. von Netzknoten 4505 009
nach Netzknoten 4306 400 A
von Station 0,000 bis Station 1,215
(Länge: 1,215 km)
2. von Netzknoten 4405 009
nach Netzknoten 4306 400 A
von Station 1,258 bis Station 1,745
(Länge: 0,487 km)
(Gesamtlänge: 1,702 km)

mit Wirkung zum 01.01.2008 zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Voerde abgestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann auch bei dem Verwaltungsgericht zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften (zwei) beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag
Sven Koerner

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 385 Anerkennung einer Stiftung**
(„Stöckmann-Stiftung zur Förderung
von Umwelt- und Naturschutz“)

Bezirksregierung
15.02.01-St. 1241

Düsseldorf, den 6. September 2007

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die
**„Stöckmann-Stiftung zur Förderung
von Umwelt- und Naturschutz“**

mit Sitz in Essen gemäß § 80 BGB in Verbindung
mit §§ 1 und 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stif-
tung ist seit dem 03.09.2007 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 310

Wirtschaft und Verkehr

- 386 53. Änderung des Regionalplanes für
den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
im Gebiet der Stadt Wuppertal**

(Parkstraße – ASB für zweckgebundene
Nutzungen)

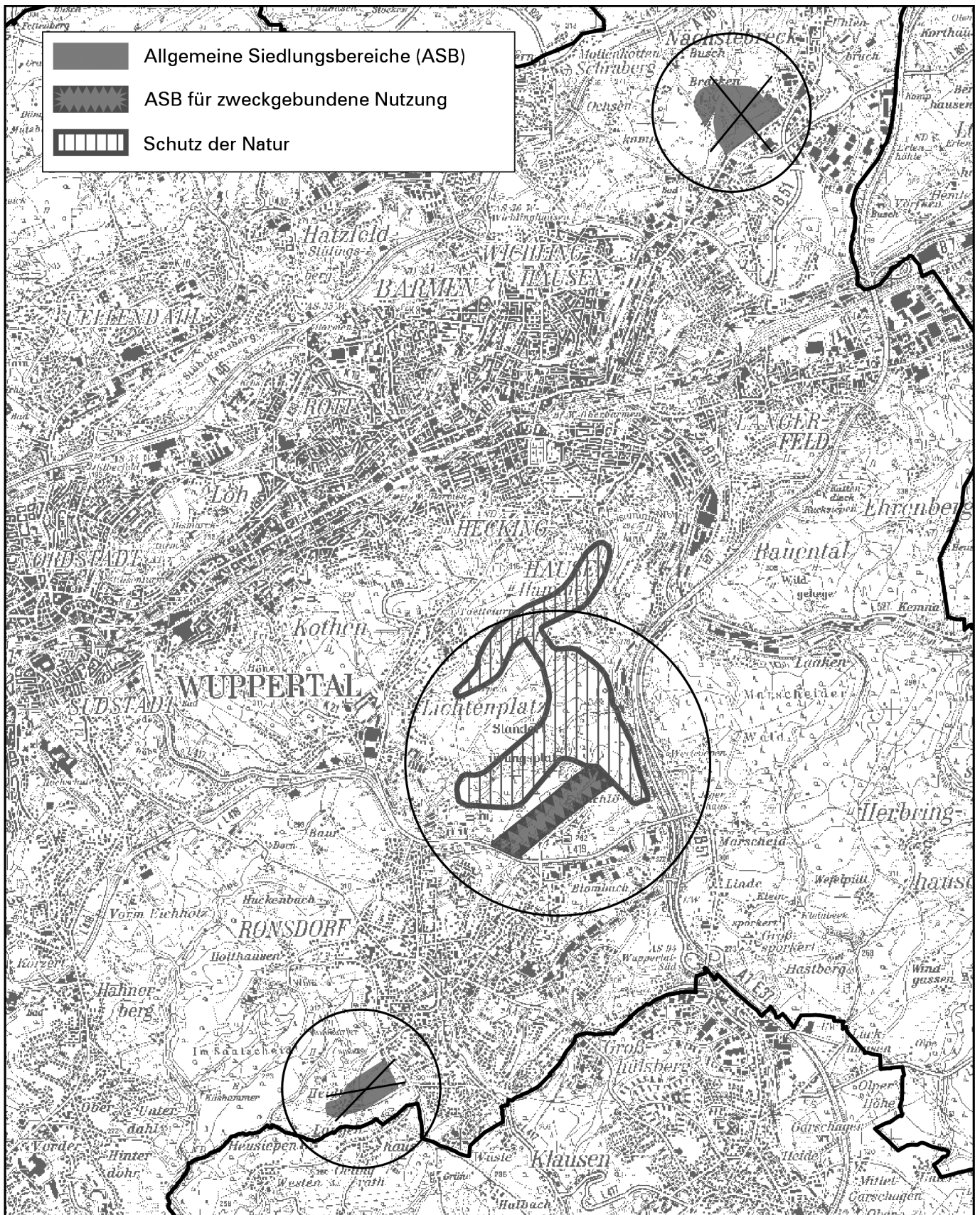
Die Stadt Wuppertal und der Bau- und Liegen-
schaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen
(Bau- und Liegenschaftsbetrieb) beantragten die
53. Änderung des Regionalplanes (GEP 99) im Be-
reich Parkstraße/Erbschlo in Wuppertal (Stadtteil
Ronsdorf). Hiermit soll die regionalplanerische
Voraussetzung zur Realisierung einer Jugend-Jus-
tizvollzugsanstalt sowie einer Justizvollzugsschule
und Einrichtungen der Polizei geschaffen werden.

Auf der Fläche des ehemaligen Standortübungs-
platzes „Scharpenacken“ soll für dieses Vorhaben
ein ca. 30 ha großer Bereich, der bisher als Allge-
meiner Freiraum- und Agrarbereich für zweckge-
bundene Nutzungen, Regionaler Grünzug (RGZ)
und Bereich für den Schutz der Landschaft und
die landschaftsorientierte Erholung (BSLE) darge-
stellt ist, in einen Allgemeinen Siedlungsbereich
(ASB) für zweckgebundene Nutzungen umgewan-
delt werden. In Kapitel 1.2 Allgemeine Siedlungs-
bereiche, Ziel 3 des GEP 99 wird die Liste der All-
gemeinen Siedlungsbereiche für zweckgebundene
Nutzungen in den Erläuterungen wie folgt ergänzt:
Wuppertal Jugend JVA, Schuleinrichtungen des
Landes NRW, Einrichtungen der Polizei.

Gleichzeitig entfällt die bisher dargestellte Zweck-
bindung für den ehemaligen Standortübungsplatz
und die Darstellung der Abfalldeponie. In der Er-
läuterungskarte 9 Abfallwirtschaft des Kapitel
3.11 Abfallwirtschaft/Kreislaufwirtschaft wird
unter Allgemein zugängliche Siedlungsabfalldepo-
nien die Ziffer 5 „Kastenbergr“ Stadt Wuppertal
gestrichen.

Um die bisher dargestellten Freiraumfunktion aus-
zugleichen wird der ASB Heidt in Wuppertal
Ronsdorf um 20 ha reduziert und als Allgemeiner
Freiraum und Agrarbereich sowie RGZ und BSLE
dargestellt. Darüber hinaus wird der ASB Bruch/
Bracken in Wuppertal Nächstebreck (ca. 30 ha) ge-
strichen und zukünftig als Allgemeiner Freiraum
und Agrarbereich sowie RGZ und BSLE darge-
stellt. Zudem werden im Umfeld der Vorhabens-
fläche auf dem ehemaligen Standortübungsplatz
durch eine großflächige Erweiterung des BSN
Murmelbachtal um ca. 115 ha die freiraumbezo-
gen Ziele und Darstellungen des Regionalplanes
dauerhaft beibehalten.

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf
hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 unter TOP 7
beschlossen, das Verfahren entsprechend der Sit-
zungsvorlage einzuleiten.



(Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1:50 000 des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen – Auszug aus dem GEP-Blatt L 4708 Wuppertal)

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt wird. Gemäß § 14 Abs. 3 Landesplanungsgesetz wird Personen, die in ihren Belangen berührt werden und öffentlichen Stellen, deren Aufgabenbereiche von den Umweltauswirkungen berührt werden, nunmehr Gelegenheit gegeben, zum Planentwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Die Vorlage zur 53. Änderung des Regionalplanes wird in der Zeit

vom 08.10.2007 bis einschließlich 10.12.2007

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

a) Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Zimmer 368 a

montags bis freitags: 09.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 16.00 Uhr

b) Stadtverwaltung Wuppertal

Große Flurstraße 10, 42275 Wuppertal
Kundenzentrum Plankammer (R.: 156)

montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich 14.00 bis 16.00 Uhr

Anregungen und Bedenken sind **bis zum 10.12.2007** schriftlich, per E-Mail (christa.krause@brd.nrw.de oder christoph.gemmeren@brd.nrw.de) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Bezirksplanungsbehörde (Postanschrift: **Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 62, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf**) geltend zu machen. Statt dessen können auch innerhalb der vorstehenden Frist am Auslegungsort in Wuppertal Anregungen und Bedenken zur Niederschrift vorgebracht sowie schriftlich eingereicht werden.

Anregungen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten.

Die Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Abwägung im Rahmen der Erarbeitung und bei der Aufstellung der 53. Änderung des Regionalplanes zu berücksichtigen. Eine gesonderte Bescheidung erfolgt nicht.

Änderungen des Regionalplanes werden nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Sitzungsvorlage und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Sitzungsvorlage des Regionalrates ist ins Internet eingestellt und steht auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf unter folgender Adresse bereit:

http://www.brd.nrw.de/BezRegDdort/hierarchie/themen/Planung_und_Kommunales/RegionalratArchiv/Archiv_2007.php

unter der Sitzung 20.09.2007, 28. Regionalrat, Tagesordnung, TOP 7., 6/26 PA bzw. 7/28 RR „Vorlage“.

Düsseldorf, den 13. September 2007

Im Auftrag
Krause

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 310

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

387 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma R. & M. Brennstoffhandel GmbH

Bezirksregierung
56.01.01.9.1-5016

Düsseldorf, den 12. September 2007

Antrag der Firma R. & M. Brennstoffhandel GmbH, Liebigstraße 43, 47608 Geldern auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Firma R. & M. Brennstoffhandel GmbH hat mit Datum vom 13.04.2007 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen > 30 Tonnen auf dem Grundstück in 47608 Geldern, Liebigstraße 43, Gemarkung Geldern, Flur 28, Flurstück 498 gestellt.

Gegenstand des Antrags ist die Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Lagerbehälters, die Errichtung und Betrieb einer zusätzlichen Flaschenfüllstation mit Flaschenlagerung, die Errichtung von Tankwagenplätzen sowie die Einbeziehung der BOB Autogastankstelle in die Gesamtanlage.

Die v.g. Änderungen beziehen sich auf einen zusätzlichen erdgedeckten Lagerbehälter mit einem Nenninhalt von 62 m³ (27,6 t), eine zusätzliche Flaschenfüllstation, die Erhöhung der Flaschenlagerkapazität von 2,35 t auf 50 t, auf die Errichtung von Stellplätze für gefüllte Tankwagen (max. 50 t) sowie die Einbeziehung der vorhandenen BOB Autogastankstelle (2,9 t) in die Gesamtanlage.

Gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 9.1.2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Platzen

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 312

388 Entnahme von Grundwasser durch die WGA Forstwald

Bezirksregierung
54.6.1.1 – KR – 010/04

Düsseldorf, den 11. September 2007

Auswirkungen der beantragten Bewilligung für die Stadtwerke Krefeld Aqua GmbH für die Entnahme von Grundwasser durch die Wassergewinnungsanlage Forstwald:

Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Entnahme von Grundwasser, jährliche Fördermenge: insgesamt 5.400.000 m³/a

Beschreibung der Umwelt:

Aus der Fortführung der Entnahme sind keine relevanten Auswirkungen aus naturschutzfachlicher Sicht oder gegenüber anderen Schutzgütern zu erwarten. In sehr feuchten Winterhalbjahren können die Grundwasserganglinien um bis zu 1,0 bis 1,5 m über den mittleren Grundwasserabstand ansteigen, so dass sich kurzzeitig Flurabstände zwischen ca. 3,5–5,0 einstellen können. Bei Niedrigwasser können die Grundwasserstände im Untersuchungsraum dagegen auf Werte bis zu 6,5–7,0 unter dem Gelände sinken.

Beeinträchtigung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen sowie Vermeidungen, Verminderungen und Ausgleich der Beeinträchtigungen:

Schutzgüter	Kurzerläuterung
1. Schutzgut Mensch	Keine Beeinträchtigung ersichtlich
2. Schutzgut Tiere, Pflanzen und Landschaft	Keine Beeinträchtigung ersichtlich
3. Schutzgut Boden	Keine Beeinträchtigung ersichtlich
4. Schutzgut Wasser	Keine Beeinträchtigung ersichtlich
5. Schutzgut Luft	Keine Beeinträchtigung ersichtlich
6. Schutzgut Klima	Keine Beeinträchtigung ersichtlich
7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Keine Beeinträchtigung ersichtlich
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	nicht bekannt

Darstellung anderweitig geprüfter Lösungsmöglichkeiten:

Es wurden keine anderweitigen Lösungsmöglichkeiten geprüft.

Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Beeinträchtigungen:

Keine

Im Auftrag
Gregori

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 313

Beabsichtigte Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Thyssen Krupp Nirosta GmbH zur Entnahme von Grundwasser aus zwei Betriebsbrunnen auf dem Betriebsgelände in Krefeld

Bezirksregierung
54.6.2.2 – DU – 067/03

Düsseldorf, den 2. Februar 2006

Die Thyssen Krupp Nirosta GmbH, Oberschlesienstr. 16, 47807 Krefeld, haben einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz gestellt.

Antragsgegenstand ist die Förderung von 1.450.000 m³/Jahr Grundwasser zur Betriebswasserversorgung.

Wird Grundwasser in einem Volumen von mehr als 100.000 m³/Jahr und weniger als 10 Mio. m³/Jahr zutage gefördert, ist gemäß

- § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVP sowie
- § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVP NRW) in Verbindung mit Ziffer 3 a) der Anlage 1 zum UVP NRW
- in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 Satz 1 UVP

eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVP NRW aufgeführten Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVP zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVP stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
Gregori

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 313

C.

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

389 Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied des Rates der Stadt Mönchengladbach

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied des Rates der Stadt Mönchengladbach.

Herr Dr. Hans Walter Hütter, Mitglied des Rates der Stadt Mönchengladbach, hat am 31.08.2007 auf sein Mandat verzichtet.

Als Ersatzbewerber aus dem Listenvorschlag der CDU rückt

Herr Michael Dejosez

Geburtsjahr 1968

Geburtsort Rheydt

Wohnort 41236 Mönchengladbach

in den Rat der Stadt Mönchengladbach nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 6. September 2007

Im Auftrag

Norbert Bude

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 313

**390 Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises**
(PHK Peter Koch)

Bezirksregierung
Dezernat 21

Düsseldorf, den 21. August 2007

Nachstehend aufgeführter Polizeidienstausweis ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt: Dienstausweis Nr.: 0206952, Inhaber: PHK Peter Koch, ausgestellt: 2002 – ZPD Linnich.

Im Auftrag

Udo Fuhrmann

Erster

Polizeihauptkommissar

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 314

**391 Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises**
(PK Patrick Sobik)

Bezirksregierung
Dezernat 21

Düsseldorf, den 12. September 2007

Nachstehend aufgeführter Polizeidienstausweis ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt: Dienstausweis Nr.: 0436909, Inhaber: PK Patrick Sobik, ausgestellt: 2004 – ZPD Linnich.

Im Auftrag

Oliver Bormann

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 314

**392 Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises**
(PK Peter Fink)

Bezirksregierung
Dezernat 21

Düsseldorf, den 12. September 2007

Nachstehend aufgeführter Polizeidienstausweis ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt: Dienstausweis Nr.: 0321098, Inhaber: PK Peter Fink, ausgestellt: 2003 – ZPD Linnich.

Im Auftrag

Oliver Bormann

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 314

**393 Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises**
(PK Miguel Riquelme y Schönfeldt)

Bezirksregierung
Dezernat 21

Düsseldorf, den 12. September 2007

Nachstehend aufgeführter Polizeidienstausweis ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt: Dienstausweis Nr.: 0320833, Inhaber: PK Miguel Riquelme y Schönfeldt, ausgestellt: 2003 – ZPD Linnich.

Im Auftrag

Oliver Bormann

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 314

**394 Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises**
(POK Heinz Ostermann)

Bezirksregierung
Dez. VL 2.1 – 1504

Düsseldorf, den 7. September 2007

Der Polizei-Dienstausweis Nr. 0547391, ausgestellt am 04.03.2005 von der ZPD Linnich für POK Heinz Ostermann, wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag

Kocks

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 314

**395 Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausweises**
(Harald Baumeister)

Bezirksregierung
42.06.02

Düsseldorf, den 5. September 2007

Der Dienstaussweis Nr. 0754706, ausgestellt am 24.04.2007 durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste für den Regierungsbeschäftigten Harald Baumeister, wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag
Quade

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 314

**396 Ungültigkeitserklärung
eines Dienstaussweises**
(Beatrix Faust)

Bezirksregierung
1.2 – 10 45 08

Düsseldorf, den 6. September 2007

Der Dienstaussweis Nr. 176 der Lebensmittelkontrolleurin Beatrix Faust, ausgestellt am 14.11.2006 durch den Landrat des Kreises Kleve in Kleve, ist gestohlen worden. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag
Boxnick

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 315

397 Kraftloserklärung von Sparurkunden
(Nr. 3551070331 und 3611090600)

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher Nr. 3551070331 und 3611090600 werden hiermit gemäß § 16 der Sparkassenverordnung für Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1999 für kraftlos erklärt.

Die Aufforderung an den Inhaber, seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, blieb erfolglos.

Neuss, den 11. September 2007

Sparkasse Neuss
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 315

398 Aufgebot für ein Sparkassenbuch
(Nr. 322 001 961 0)

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 322 001 961 0 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 16.11.2007 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 16. August 2007

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 315



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach